

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Unterhaltung vereinseigener, gepachteter und gemieteter Sportstätten / Veränderung der Einzelansätze

Organisationseinheit: **Dezernat VII**
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum: **30.05.2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Vorberatung)	06.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	13.06.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	20.06.2017	Ö

Beschluss:

„Die nachfolgend aufgeführten Einzelansätze für Zuschüsse zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten für Sportstätteninfrastrukturelemente

- Outdoor Kletter- und Boulderpark 8.000,00 €

und

werden erstmalig im Jahr 2017 neu aufgenommen und der Einzelansatz für Golfsportanlagen wird ab dem Jahr 2017 erhöht auf 25.000,00 €.“

Sachverhalt:

1. Einzelansatz Outdoor Kletter- und Boulderpark:

Am 25. April 2017 wurde am Standort Westbahnhof das Außengelände des Outdoor Kletter- und Boulderparks eingeweiht. Mit städtischer Unterstützung aus Sportfördermitteln in Höhe von 350.000,00 € wurde vom Boulder e. V. ein 17 Meter hoher Seilkletterturm, ein ca. 4,5 Meter hoher Boulderfelsen zum Klettern ohne Seil und eine parkartige Landschaft mit Rasen- und Sandflächen realisiert.

Um dieses neue Bewegungsangebot als Aushängeschild der Region Braunschweig auf einem angemessenen Standard zu halten, ist eine kontinuierliche Unterhaltung des Geländes und der bautechnischen Infrastruktur erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt daher die Gewährung eines jährlichen Unterhaltungszuschusses für die Unterhaltung, Pflege und Instandsetzung des Kletter- und Boulderparks in Höhe von 8.000,00 €.

2. Einzelansatz Rasensportverein Braunschweig von 1928 e.V. (RSV) :

Der RSV hat sein Sportgelände am Werkstättenweg mit einem Rasengroßspielfeld und einem Vereinsheim für seinen Wassersportbetrieb bereits langjährig von dem Grundstückseigentümer, der Richard Borek Stiftung, gepachtet. Durch eine Pachtvertragsanpassung hat der RSV einen bis zum Jahr 2023 vereinbarten gestaffelten Pachtzins zu zahlen. Dieser Pachtzins beträgt aktuell für den unbebauten Anteil der Pachtfläche 0,15 €/qm jährlich. Ein vergleichbares Pachtgelände würde von der Stadt an Braunschweiger Sportvereine für einen deutlich geringeren Pachtzins in Höhe von 0,03 €/qm jährlich verpachtet werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung und Gleichstellung Braunschweiger Sportvereine, die für ihren Sportbetrieb exklusiv Sportareale pachten und unterhalten müssen, schlägt die Verwaltung vor, dem RSV einen jährlichen Pachtzinszuschuss in Höhe der Differenz des an den Grundstückseigentümer zu zahlenden Pachtzinses und der Pachtzinshöhe, die der Verein bei einem Pachtverhältnis mit der Stadt zahlen müsste, zu gewähren. Der aktuelle Differenzbetrag beträgt im Jahr 2017 rund 2.100 €. Für die Jahre 2018-2020 ergibt sich ein Differenzbetrag von rund 2.900 €/anno und für die Jahre 2021-2023 rund 3.200 €/anno.

3. Einzelansatz Golfsportanlagen:

Mit Schreiben vom 24. Januar 2017 hat der Golf-Klub Braunschweig e. V. (Golf-Klub) einen Antrag auf die Erhöhung des Einzelansatzes „Golfsportanlagen“ gestellt. Bisher erhielt der Verein zur Unterhaltung, Pflege und Instandhaltung des Golfplatzes gemäß dem Einzelansatz für Golfsportanlagen einen jährlichen Unterhaltungszuschuss in Höhe von 10.000,00 €.

Die ständigen Steigerungen der Kosten führen nach Mitteilung des Golf-Klubs dazu, dass inzwischen jährlich Ausgaben von deutlich mehr als 500.000,00 € für die Unterhaltung anfallen. Für das Jahr 2017 weist der Budget-Plan des Vereins Gesamtausgaben in Höhe von 662.000,00 € u. a. für Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut, Sand, Bewässerung und Maschinen aus.

Der Golf-Klub beantragt daher die Erhöhung des Einzelansatzes Golfsportanlagen ab 2017 auf jährlich 25.000,00 €.

Die Verwaltung sieht die vom Golf-Klub jährlich durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen sportfachlich als angemessen und erforderlich an und schlägt vor, den Einzelansatz für Golfsportanlagen antragsgemäß auf 25.000,00 € pro anno festzusetzen.

Zusammenfassung:

Die Verwaltung empfiehlt, die aufgeführten Einzelansätze zu beschließen. Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG, da die Einzelansätze als bedeutsamer Bestandteil der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig anzusehen sind. Der Rat hat die Einzelansätze seinerzeit im Rahmen der Beschlussfassung über die Sportförderrichtlinien als Anlage zu diesen Richtlinien festgelegt.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind im städtischen Haushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport für 2017 veranschlagt, um bei Anwendung der vorgeschlagenen Einzelansätze Unterhaltungszuschüsse vollumfänglich gewähren zu können.

Schlimme

Anlage/n:

Anlage DS 04735 – Antrag Golf-Klub



1926 90 Jahre Golf-Klub Braunschweig 2016

0670.20 H. Jehel

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtgrün und Sport
Herrn Loose
Auguststr. 9-11
38100 Braunschweig



24.01.2017

Zuschuss für die Unterhaltung gepachteter Sportstätten-Infrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Golf-Klub Braunschweig hat an der Schwartzkopffstraße ca. 32 ha von der Stadt Braunschweig gepachtet und ca. 2,4 ha vom Städtischen Klinikum angemietet. Diese Flächen werden vollständig als Golfanlage genutzt und entsprechend gepflegt, unterhalten und instand gehalten.

Für diese Pflege, Unterhaltung und Instandhaltung des Golfplatzes wendet der Golf-Klub Braunschweig jährlich mehr als 500.000,- € auf. Für das Jahr 2017 weist unser Etat einen Aufwand in Höhe von 662.000,00 € aus.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Nicht nur in Golfkreisen gilt der Braunschweiger Golfplatz als landschaftlich besonders reizvoll, auch für die Stadt Braunschweig erfüllt der Golfplatz im Zusammenhang mit den angrenzenden Grünanlagen die Funktion einer grünen Lunge und steht mit seiner parkartigen Anlage allen Bürgern zur Verfügung.

Wir wissen, dass die Stadt Braunschweig alle Sportvereine bei der Unterhaltung der Sportstätten mit 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben unterstützt. Wir bitten Sie an dieser Stelle gegenüber dem Golf-Klub Braunschweig um ein gewisses Maß an Gerechtigkeit und Gleichbehandlung und damit den Zuschuss für unsere Unterhaltungsaufwendungen von bisher 10.000,- € auf 25.000,- € zu erhöhen.

Neben dem Gesichtspunkt der Gleichheit, können wir mit dieser Erhöhung die laufenden Steigerungen bei den Kosten, aber auch unsere Ansprüche zu einer qualitativen Verbesserung des Platzstandards, nämlich hin zu einer geprüften nachhaltigen Gestaltung unseres Platzes umsetzen.



1926 90 Jahre Golf-Klub Braunschweig 2016

Als Anlage finden Sie das nötige Antragsformular und unser Budget Platz 2017.

Sollten dazu noch weitere Fragen bestehen, so stehen wir für Erläuterungen und zur Darstellung unseres Standpunktes gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GOLF-KLUB Braunschweig e. V.


Präident
Prof. Dr. Jochen Scheuermann


Vorstand Platz
Dr. Christian Schütte